

Offenlegungsbericht der Sparkasse Engen-Gottmadingen

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2015

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	3
1. Allgemeine Informationen	4
1.1. Anwendungsbereich (Artikel 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.2. Einschränkung der Offenlegungspflicht (Artikel 432 CRR)	5
2. Risikomanagement (Artikel 435 CRR)	5
2.1. Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Artikel 435 (1) CRR)	5
2.2. Angaben zur Unternehmensführung (Artikel 435 (2) CRR)	5
3. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)	7
3.1. Eigenkapitalüberleitungsrechnung	7
3.2. Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	7
3.3. Art und Beträge der Eigenmittelelemente	8
3.4. Ausmaß der Überschreitung gemäß Artikel 492 (2) CRR	8
4. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)	8
5. Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)	9
5.1. Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	9
5.2. Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	12
6. Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Artikel 444 CRR)	14
7. Beteiligungen im Anlagebuch (Artikel 447 CRR)	16
8. Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)	17
9. Marktrisiko (Artikel 445 CRR)	18
10. Zinsrisiko im Anlagebuch (Artikel 448 CRR)	19
11. Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)	20
12. Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)	20
13. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)	21
14. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)	22
15. Verschuldung (Artikel 451 CRR)	22
Anhang 1 -Hauptmerkmale der begebenen Kapitalinstrumente	
Anhang 2 -Detaillierte Aufstellung der Eigenmittelinstrumente	
Anhang 3 -Tabellen zur Erläuterung der Zusammensetzung der Verschuldungsquote	

Abkürzungsverzeichnis

a.F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
Instituts-VergV	Instituts-Vergütungsverordnung
k.A.	Keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1. Allgemeine Informationen

Die Sparkasse Engen-Gottmadingen setzt mit diesem Offenlegungsbericht die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) der Europäischen Union zum Stichtag 31. Dezember 2015 um. In den Artikeln 431 bis 455 regelt die CRR die konkreten Anforderungen an die Art und den Umfang der Offenlegung. Ergänzt werden diese Regelungen durch die von der Europäischen Kommission auf Vorschlag der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority – EBA) verabschiedeten technischen Standards und Guidelines.

Die Sparkasse Engen-Gottmadingen hat nach Artikel 433 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) zu prüfen, ob eine Offenlegung häufiger als einmal im Jahr zu erfolgen hat. Unter Berücksichtigung des risikoarmen Geschäftsmodells sowie des auf die Region beschränkten Geschäftsgebiets betreibt die Sparkasse eine auf Kontinuität setzende Geschäftspolitik, die verbunden ist mit einer stabilen und planbaren Entwicklung der Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage. Aus diesen Gründen wird eine jährliche Offenlegung als ausreichend erachtet und auch auf eine unterjährige teilweise Offenlegung der Angaben nach Artikel 433 Satz 4 i. V. Artikel 437 CRR und Artikel 438 c-f CRR verzichtet.

Die offen zu legenden Informationen werden gemäß Artikel 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht. Dieser Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse jederzeit zugänglich. Die enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu den notleidenden und überfälligen Risikopositionen sowie zur Risikovorsorge auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses 2015.

Als weitere Medien der Offenlegung dienen der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31.12.2015. Der Lagebericht vermittelt die Sicht der Unternehmensleitung und bringt die Einschätzungen und Beurteilungen des Vorstandes zum Ausdruck. Die Unterlagen wurden am 06.07.2016 an den elektronischen Bundesanzeiger übermittelt und am 07.07.2016 auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

In der Anlage zum Jahresabschluss erfolgt die länderspezifische Berichterstattung gemäß § 26a (1) Satz 2 KWG.

Die in diesem Bericht angegebenen Zahlenwerte beruhen teilweise auf kaufmännisch exakten Rundungen. Die ausgewiesenen Summen können daher von den bei Summierung der Einzelwerte sich ergebenden Ergebnissen geringfügig abweichen.

1.1. Anwendungsbereich (Artikel 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Qualitative Angaben

Die Sparkasse Engen-Gottmadingen ist kein übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe. Die Offenlegung erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Handelsrechtliche und aufsichtsrechtliche Konsolidierungspflichten bestanden bei der Sparkasse Engen-Gottmadingen nicht.

Quantitative Angaben

In der Sparkasse Engen-Gottmadingen waren am 31. Dezember 2015 keine Tochtergesellschaften vorhanden.

1.2. Einschränkung der Offenlegungspflicht (Artikel 432 CRR)

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR, bestimmte nicht wesentliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen grundsätzlich keinen Gebrauch.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse:

- Artikel 438 Buchstabe b) CRR (Keine Kapitalaufschläge gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Artikel 440 CRR (Antizyklische Kapitalpuffer sind erst ab dem Jahr 2016 aufzubauen.)
- Artikel 441 CRR (Die Sparkasse Engen-Gottmadingen ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Artikel 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Artikel 452 (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Artikel 454 (Die Sparkasse Engen-Gottmadingen verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Artikel 455 (Die Sparkasse Engen-Gottmadingen verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

2. Risikomanagement (Artikel 435 CRR)

2.1. Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Artikel 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Artikel 435 (1) Buchstaben a) bis f) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Punkt 4 Risikobericht offengelegt. Der Vorstand erklärt gemäß Artikel 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Artikel 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2. Angaben zur Unternehmensführung (Artikel 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	-	1
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	-	-

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2015 (Artikel 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Artikel 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz für Baden-Württemberg, in der Satzung der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für sechs Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Er kann auch die Abberufung der Mitglieder des Vorstands beschließen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind.

Der Sparkassenverband Baden-Württemberg unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung der Vorstandsposten. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist der Vorsitzende der Versammlung der Träger. Träger der Sparkasse sind die Städte und Gemeinden Aach, Bisingen, Emmingen-Liptingen, Engen, Gailingen, Gottmadingen, Hilzingen, Immendingen, Mühlhausen-Ehingen und Tengen.

Die elf (seit 12.02.2016 neun) weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden vom Hauptorgan des Trägers bestellt. Daneben werden sechs (seit 12.02.2016 fünf) Mitglieder als Vertreter der Beschäftigten auf der Grundlage des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg durch die Arbeitnehmer gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen an der Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Artikel 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Die Sparkasse hat aus Proportionalitätsgründen keinen separaten Risikoausschuss gemäß § 25d Abs. 8 KWG gebildet.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Artikel 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4.1 offengelegt.

3. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

3.1. Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2015			Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2015		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungs- kapital
		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	8.934	-3.798	1)	-	-	5.136
10.	Genussrechtskapital	1.856	-1.809	2)	-	-	46
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	39.352	-2.750	3)	36.602	-	-
12.	Eigenkapital						
	c) Gewinnrücklagen	-	-		-	-	-
	ca) Sicherheitsrücklage	37.131	-		37.131	-	-
	d) Bilanzgewinn	1.227	-1.227	4)	-	-	-
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Immaterielle Vermögensgegenstände (Artikel 36 (1) Buchstabe b, 37 CRR)					-25	-	-
					73.708	-	5.182

- 1) Abzug aus der Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Artikel 476 bis 478, 481 CRR) und anteiliger Zinsen
- 2) Abzug aus der Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Artikel 476 bis 478, 481 CRR)
- 3) Abzug der Zuführung (2,8 Mio. Euro) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR)
- 4) Der Bilanzgewinn wird erst mit Feststellung des JA der Sicherheitsrücklage zugeführt und kann erst dann aufsichtsrechtlich den Eigenmitteln zugerechnet werden.

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2015 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2015.

3.2. Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Die Sparkasse hat nachrangige Schuldscheindarlehen, Sparkassenkapitalbriefe und Genussscheine begeben.

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind dem Anhang 1 zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

3.3. Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Die detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist dem Anhang 2 zum Offenlegungsbericht zu entnehmen. Artikel 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

3.4. Ausmaß der Überschreitung gemäß Artikel 492 (2) CRR

Die folgende Abbildung stellt dar, in welchem Ausmaß die Höhe des harten Kernkapitals und des Kernkapitals zum 31.12.2015 die Mindesteigenmittelanforderungen übersteigt.

	Mindestquote (gemäß Artikel 465 CRR i. V. m. Artikel 92 CRR)	Ausmaß der Überschreitung
Hartes Kernkapital	4,5%	8,4 %-Punkte
Kernkapital	6,0%	6,9 %-Punkte

Tabelle: Ausmaß der Überschreitung der Mindesteigenmittelanforderungen

4. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Qualitative Angaben (Artikel 438 Buchstabe a) und b) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Risikobericht des Lageberichts nach § 289 HGB im unter dem Punkt 4 „Risikotragfähigkeit“ beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzept wieder. Artikel 438 Buchstabe b) CRR findet keine Anwendung.

Quantitative Angaben (Artikel 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2015 (TEUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	42.111
Zentralstaaten oder Zentralbanken	245
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	47
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Institute	262
Unternehmen	15.636
Mengengeschäft	12.718
Durch Immobilien besicherte Positionen	7.160
Ausgefallene Positionen	1.738
Gedeckte Schuldverschreibungen	40
OGA	2.578
Beteiligungspositionen	1.424
Sonstige Posten	263
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	145
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	3.379
CVA-Risiko	
Standardmethode	0

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5. Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)

5.1. Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

Angaben gemäß Artikel 442 Buchstaben c) bis f) CRR

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 1.281.180 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungspositionen zusammen. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen, wie z. B. unwiderrufliche Kreditzusagen, ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrages der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

31.12.2015 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	37.819
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	41.293
Öffentliche Stellen	16.697
Multilaterale Entwicklungsbanken	6.541
Institute	237.182
Unternehmen	249.094
Mengengeschäft	332.412
Durch Immobilien besicherte Positionen	273.441
Ausgefallene Positionen	18.000
Gedeckte Schuldverschreibungen	4.980
OGA	52.149
Sonstige Posten	9.280
Gesamt	1.278.888

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Artikel 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2015 TEUR	Deutschland	EWR	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	9.075	25.354	6.124
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	40.260	-	-
Öffentliche Stellen	16.449	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	6.051	-
Institute	227.621	6.033	1
Unternehmen	238.142	2.540	8.649
Mengengeschäft	321.657	788	10.391

31.12.2015 TEUR	Deutschland	EWR	Sonstige
Durch Immobilien besicherte Positionen	269.707	401	5.319
Ausgefallene Positionen	16.979	25	390
Gedeckte Schuldverschreibungen	3.967	1.012	-
OGA	31.000	24.167	-
Sonstige Posten	9.078	-	-
Gesamt	1.183.935	66.371	30.874

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Artikel 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2015 TEUR	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen ¹⁾	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	6.186	-	34.367	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	40.233	-	27	-
Öffentliche Stellen	12.445	-	0	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	6.051	-	-	-	-	-
Institute	233.655	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	22.544	3.127	-
davon: KMU	-	-	-	-	730	-
Mengengeschäft	-	-	-	235.235	3.678	-
davon: KMU	-	-	-	-	3.678	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	220.700	-	-
davon: KMU	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	5.357	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	4.979	-	-	-	-	-
OGA	-	55.167	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	9.078
Gesamt	263.316	55.167	74.600	483.836	6.832	9.078

1) Einschließlich PWB, die ausschließlich bei Privatpersonen abgezogen wurden

Tabelle: Risikopositionen nach Branche –Teil 1-

31.12.2015 TEUR	Unternehmen u. wirtschaftlich selbstständige Personen: davon								
	Land- u. Forstwirts., Fischerei ...	Energie- u. Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, ...	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung v. KFZ	Verkehr u. Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- u. Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- u. Wohnungswesen	Sonstige Dienstleistungen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	3.947	-	-	-	-	56	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	7.833	7.976	37.407	21.344	21.994	4.264	20.196	52.358	50.288
davon: KMU	7.833	7.976	28.443	19.444	13.146	3.261	5.282	50.314	44.789
Mengengeschäft	9.900	1.159	14.753	17.075	13.905	1.523	2.604	7.005	26.000
davon: KMU	9.900	1.159	14.663	16.905	13.712	1.523	2.604	6.967	26.000
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.880	58	5.647	11.896	7.172	1.380	2.518	6.685	17.491
davon: KMU	1.880	58	5.647	11.896	7.172	1.380	2.518	6.685	17.491
Ausgefallene Positionen	374	0	2.436	1.522	2.438	47	7	2.315	2.897
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	19.987	13.140	60.243	51.837	45.509	7.214	25.381	68.363	96.676

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Teil 2-

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Artikel 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2015 TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	6.227	12.907	21.418
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	14.272	10.887	15.101

31.12.2015 TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Öffentliche Stellen	8.414	3.277	4.758
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	6.051
Institute	27.735	143.688	62.232
Unternehmen	46.068	59.582	143.680
Mengengeschäft	80.900	45.257	206.680
Durch Immobilien besicherte Positionen	17.595	36.978	220.855
Ausgefallene Positionen	3.963	1.784	11.648
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	3.218	1.761	-
OGA	-	6.352	48.815
Sonstige Posten	6.099	-	2.979
Gesamt	214.489	322.474	744.217

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

5.2. Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

Angaben gemäß Artikel 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

Eine Forderung gilt als „überfällig“, wenn Verbindlichkeiten eines Schuldners mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2015.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d.h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die spezifischen Kreditanpassungen werden per Antrag kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus erforderlicher Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers oder bei Kreditrückführung erfolgt eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung erfolgt bei der Sparkasse in einem zentralen System. Ergänzend werden die Risiken aus dem Mengengeschäft über eine pauschalierte Einzelwertberichtigung abgesichert. Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettoauflösung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2015 im Berichtszeitraum 763 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 32 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 92 TEUR.

31.12.2015 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB ¹	Bestand PWB ²	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB ³ und Rückstellungen	Direktabschreibungen ⁴	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen ⁴	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen ⁵
Privatpersonen	6.148	3.564		284	-749			2.211
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon	14.106	6.698		1.228	213			4.287
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	311	246		-	-9			213
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	34	33		-	-2			-
Verarbeitendes Gewerbe	1.869	871		362	200			1.402
Baugewerbe	2.314	1.444		41	157			195
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	4.090	1.935		3	-104			264
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	-	-		-	-90			47
Finanz- und Versicherungsdienstleistung en	-	-		80	-20			7
Grundstücks- und Wohnungswesen	3.824	1.293		742	174			19
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1.663	876		0	-93			2.139
Gesamt	20.254	10.262	934	1.512	-763	32	92	6.498

- 1) Inklusive pauschalierter EWB, die ausschließlich bei den Privatpersonen berücksichtigt wurden.
- 2) PWB liegen nicht auf Einzelvertragsebene vor und werden hier als Gesamtbetrag in der Spaltensumme angegeben.
- 3) Nettoauflösungen: Branchen enthalten EWB u. Rückstellungen, Auflösungen PWB sind als Gesamtbetrag in der Spaltensumme berücksichtigt.
- 4) Verzicht auf Aufschlüsselung nach Branchen wegen Vielzahl von Kleinbeträgen
- 5) Ohne Risikovorsorge

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

31.12.2015 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB ¹⁾	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	19.587	9.945		1.383	6.371
EWR	-	-		-	25
Sonstige	667	316		129	102
Gesamt	20.254	10.262	934	1.512	6.498

1) Inklusive pauschalierter EWB, die ausschließlich bei Deutschland berücksichtigt wurden.

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2015 TEUR	Anfangs- bestand	Zu- führung ¹	Auf- lösung ¹	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kurs- bedingte und sonstige Ver- änderung	End- bestand
Einzelwertberichtigungen	13.168	1.871	-3.040	-1.737	-	10.262
Rückstellungen	1.052	1.060	-427	-174	-	1.512
Pauschalwert- berichtigungen	1.162	-	-227	-	-	934
Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen	15.382	2.931	-3.694	-1.911	-	12.707
Allgemeine Kreditrisikoan- passungen (als Ergänzungs- kapital angerechnete Vor- sorgereserven nach § 340f HGB)	-					-

1) Einschließlich Umbuchungen zwischen Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

6. Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Artikel 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poors's, Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poors's, Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poors's, Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poors's, Moody's

Tabelle: Benannte Rating-bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition (mit pauschalen Risikoanrechnungssätzen) behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach im KSA angerechneten Sicherheiten. Risikogewichte, die nicht genau einer der dargestellten Prozentzahl zugeordnet werden können (z.B. Investmentfonds) wurden der jeweils naheliegendsten Spalte zugeordnet.

Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse vor Kreditrisikominderung	0	10	20	35	50	75	100	150	250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	34.429	-	-	-	6.124	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	35.323	-	26	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	12.445	-	2.956	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	6.051	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	219.063	-	14.592	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	5.845	-	-	-	-	-	213.019	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	244.706	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	266.512	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	6.319	10.392	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	4.979	-	-	-	-	-	-	-
OGA	24.167	-	-	-	-	-	25.930	5.070	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	9.566	-	3.293
Sonstige Posten	5.795	-	-	-	-	-	3.283	-	-
Gesamt	343.117	4.979	17.575	266.512	6.124	244.706	258.116	15.462	3.293

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse nach Kreditrisikominderung	0	10	20	35	50	75	100	150	250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	41.086	-	-	-	6.124	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	35.323	-	26	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	12.461	-	2.956	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	6.051	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	230.162	-	16.383	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	5.845	-	-	-	-	-	210.577	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	227.714	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	266.512	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	6.295	10.285	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	4.979	-	-	-	-	-	-	-
OGA	24.167	-	-	-	-	-	25.930	5.070	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	9.566	-	3.293
Sonstige Posten	5.795	-	-	-	-	-	3.283	-	-
Gesamt	360.890	4.979	19.365	266.512	6.124	227.714	255.651	15.355	3.293

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

7. Beteiligungen im Anlagebuch (Artikel 447 CRR)

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet, es sei denn, sie sind nicht dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall werden sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 253 Absätze 1 und 4 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen.

Regelmäßig wird bei den strategischen Beteiligungen und den nicht börsennotierten Beteiligungen anhand geeigneter Bewertungsverfahren der beizulegende Zeitwert überprüft. Eine exakte Ermittlung des über dem Buchwert liegenden Zeitwerts erfolgt weder für externe noch für interne Zwecke. Insofern wurden in der nachfolgenden Darstellung die Buchwerte auch als beizulegende Zeitwerte angegeben.

31.12.2015 Beteiligungsinstrumente	Vergleich		
	Buchwert	Zeitwert	Börsenwert
	TEUR	TEUR	TEUR
strategische Beteiligungen			
börsennotiert	-	-	-
andere Beteiligungspositionen ¹⁾²⁾	11.861	11.861	-
Funktionsbeteiligungen			
börsennotiert	-	-	-
andere Beteiligungspositionen	283	283	-
Kapitalbeteiligungen			
börsennotiert	-	-	-
andere Beteiligungspositionen	-	-	-

1) ohne Beteiligungszusagen

2) einschließlich anteiliger Zinsen

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Im Geschäftsjahr entstand kein Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung oder Abwicklung von Beteiligungen.

Im Harten Kernkapital sind keine Beträge gemäß Artikel 447 Buchstabe e CRR aus Beteiligungspositionen des Anlagebuchs enthalten.

8. Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Geschäfts- und Risikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäfts- und Risikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen des Artikels 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt. Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Finanzielle Sicherheiten: Bareinlagen bei der Sparkasse und bei anderen Kreditinstituten mit Sitz in Deutschland.

Gewährleistungen und Garantien: Garantien und Bürgschaften von Bürgschaftsbanken und öffentlichen Förderinstituten mit Sitz in Deutschland.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2015 TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
Unternehmen	1.581	861
Mengengeschäft	5.057	11.935
Ausgefallene Positionen	20	110
Gesamt	6.658	12.906

Tabelle: Besicherte Positionswerte

9. Marktrisiko (Artikel 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen:

31.12.2015 TEUR	Eigenmittelanforderung
Positionsrisiko aus Handelsbuchtätigkeit	k.A.
Nettopositionen in Schuldtiteln	k.A.
Allgemeines Risiko	k.A.
Spezifisches Risiko	k.A.
Nettopositionen in Aktieninstrumenten	k.A.
Allgemeines Risiko	k.A.
Spezifisches Risiko	k.A.
Investmentanteile (OGA)	k.A.
Positionsrisiko (spezifisches und allgemeines Risiko)	k.A.
Fremdwährungsrisiko	145
Netto-Fremdwährungsposition	145
Abwicklungsrisiko	k.A.
Abwicklungs- / Lieferrisiko	k.A.
Warenpositionsrisiko	k.A.
Laufzeitbandverfahren	k.A.
Vereinfachtes Verfahren	k.A.
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	k.A.
Optionen und Optionsscheine	k.A.
Vereinfachter Ansatz	k.A.
Delta-Plus-Ansatz	k.A.
Szenario-Ansatz	k.A.
Spezifisches Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen	k.A.
Marktrisiko gemäß Standardansatz	145

Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

10. Zinsrisiko im Anlagebuch (Artikel 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Hinsichtlich der Zinsänderungsrisiken verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht des Lageberichts unter Punkt 4.1.3 „Marktpreisrisiken“ im Abschnitt „Gesamtinstitutsbezogene Zinsänderungsrisiken“. Die Zinsänderungsrisiken der Sparkasse ergeben sich im Zusammenhang mit Handelsgeschäften und auf Gesamtbankebene aus der Fristentransformation. In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen. Die Risiken resultieren durch ansteigen, absinken oder drehen der Zinsstrukturkurve. Der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos liegen folgende Annahmen zu Grunde:

- Simulation des Kundengeschäfts (Aktiv und Passiv) gem. aktueller Prognoserechnung,
- kein Wachstum der eigenen Wertpapiere und Fonds. Fälligkeiten werden zu den aktuellen Bedingungen verlängert,
- vorzeitige Kreditrückzahlungen werden laufend berücksichtigt,
- bei unbefristeten Einlagen wird eine mittlere Haltedauer seitens des Anlegers unterstellt,
- Erhöhung des berechneten Ergebnisses um Rückstellungsbetrag für Zuwachssparen (nach Auflösung),
- entsprechend der unterschiedlich erwarteten Glattstellungs- bzw. Entscheidungsperioden wird ein Value-at-Risk fürs Anlagebuch für eine Haltedauer von 63 Tagen berechnet. Das Konfidenzniveau beträgt 95 %.

Zur Berechnung des Risikos (GuV-orientiert) simuliert die Sparkasse monatlich unterschiedliche Zinsentwicklungen (jeweils zum Jahresende und für die kommenden 12 Monate):

- konstante Zinsen,
- Höchste negative Veränderung der DSGV-Grenzszenarien auf Basis 99% Konfidenzniveau innerhalb 1 Jahres
 - (aktuell bei den Anstiegen der Stützstellen 1 Monat 3,25%, 3 Jahre 2,48% und 10 Jahre 1,00%),
- Stresstest: Ad-hoc Parallelanstieg um + 200 Basispunkte,
- Stresstest: Ad-hoc Parallelanstieg um - 200 Basispunkte,
- Stresstest: Ad-hoc Laufzeiten bis 1 Jahr + 200 Basispunkte lange Laufzeiten konstant,
- Stresstest: Ad-hoc Laufzeiten ab 1 Jahr + 200 Basispunkte kurze Laufzeiten konstant,
- Stresstest: Ad-hoc alle Laufzeiten konstant auf 1,5%,
- Stresstest: Ad-hoc alle Laufzeiten konstant auf 5,0%.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos (Zuwachs / Rückgang des ökonomischen Werts) werden die von der Bankenaufsicht für externe Zwecke vorgegebenen Verschiebungen um +200 / -200 Basispunkte (Zinsschock) verwendet.

Bei einer Verschiebung der Zinsstrukturkurve um +200 Basispunkte vermindert sich der Barwert um 18.328 TEUR, bei einer Verschiebung um -200 Basispunkte erhöht sich der Barwert um 17.537 TEUR.

11. Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)

Qualitative Angaben (Artikel 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte im Rahmen ihrer Handelsaktivitäten, zur Absicherung von Kreditrisiken und zur Aktiv-Passiv-Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

In Höhe des hierbei ermittelten Anrechnungsbetrages werden die derivativen Adressenausfallrisikopositionen in der internen Steuerung und somit auch in der Berechnung des ökonomischen Eigenkapitals berücksichtigt. Aufbauend auf den ermittelten Kreditäquivalenzbeträgen und den daraus resultierenden Eigenkapitalanforderungen bestimmt sich die Obergrenze für Kredite an Kontrahenten. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen.

Um die aus eingegangenen derivativen Finanzgeschäften resultierenden Risiken zu mindern, werden analog zur Besicherung von Kreditforderungen für Derivate in Einzelfällen Sicherheiten hereingenommen.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Für einen sich ergebenden Verpflichtungsüberhang wurde entsprechende Risikovorsorge in Form von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 (1) HGB gebildet. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Bei der Sparkasse bestehen keine Verträge, die die Sparkasse im Falle einer Herabstufung ihres Ratings zur Leistung von Sicherheiten bzw. zum Nachschuss von Sicherheiten verpflichten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Positive Wiederbeschaffungswerte ergaben sich bei Zinsderivaten zum Bilanzstichtag in Höhe von 21 TEUR.

Der Betrag des anzurechnenden Kontrahentenausfallrisikos belief sich nach der Marktbewertungsmethode bei Zinsderivaten auf 1.030 TEUR.

Für Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten belief sich der Nominalwert zum Offenlegungstichtag auf 6.000 TEUR.

Die Sparkasse hat als Sicherungsgeber Credit Default Swaps mit einem Nominalwert zum Offenlegungstichtag in Höhe von 70.768 TEUR verkauft und als Sicherungsnehmer Credit Default Swaps mit einem Nominalwert in Höhe von 6.000 TEUR gekauft.

12. Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß CRR ein. Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 und 316 CRR.

13. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert aus Weiterleitungsdarlehen und Wertpapierleihgeschäften.

Von den bilanziellen Vermögenswerten der Sparkasse waren zum Berichtstag nur 90.866 TEUR belastet. Die Höhe der Belastung ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Der Anstieg ist ausschließlich auf Weiterleitungsdarlehen zurückzuführen.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Rahmenvereinbarungen, die den Umgang mit den belasteten Vermögenswerten regeln, geschlossen.

Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden. Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 4,8%. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Immobilien und sonstige Anlagegüter.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2015 TEUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Summe Vermögenswerte	88.259		867.546	
davon Aktieninstrumente	-	-	-	-
davon Schuldtitel	5.511	5.691	163.363	168.543
davon Sonstige Vermögenswerte			63.646	

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Meldianwerte 2015 TEUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	88.027	88.259

Tabelle: Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

14. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Sparkasse Engen-Gottmadingen gemäß Artikel 450 (2) CRR keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zugänglich zu machen.

15. Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden für die Zwecke der Offenlegung per 31. Dezember 2015 gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 31. Dezember 2015 auf 6,34 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Eine Ermittlung auf dieser Basis ist erstmalig zum 31. Dezember 2015 erfolgt. In den Vorjahren erfolgte die Ermittlung auf Basis der CRR. Daher können keine Aussagen über die Entwicklung im Berichtsjahr getroffen werden.

Die Tabellen im Anhang 3 zum Offenlegungsbericht erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.